

BUND Kreisverband Hersfeld-Rotenburg  
Geschäftsführung  
Gerwigstraße 8  
36251 Bad Hersfeld

2. Februar 2023

## Bodenversiegelung und Flächenverbrauch in Nordhessen

Sehr geehrte Frau Löhken, sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre E-Mail an Herrn Staatsminister Al-Wazir vom 12. Dezember 2022, in der Sie im Namen des Aktionsbündnisses Bodenschutz auf die Notwendigkeit der Reduzierung des Flächenverbrauchs in Nordhessen hinweisen, bedanke ich mich. Herr Staatsminister Al-Wazir hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach.

Ich habe großes Verständnis für Ihr Anliegen und kann Ihnen versichern, dass die Reduzierung des Flächenverbrauchs für Siedlungs- und Verkehrszwecke für die Landesplanung in Hessen hohe Priorität hat.

Basierend auf der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen wurde die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen landesweit auf 2,5 ha/Tag in der im September 2018 in Kraft getretenen 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 (LEP) verankert. Damit hat die Landesregierung mit Zustimmung des Landtags durch entsprechende Ziele und Grundsätze der Raumordnung landesplanerische Vorgaben gemacht, die der Innenentwicklung und der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme ein hohes Gewicht einräumen. Wesentlich sind insbesondere folgende Festlegungen:

- Eine weitere Ausdehnung der Siedlungsflächeninanspruchnahme ist so weit wie möglich zu minimieren.

- Die Innenentwicklung hat Vorrang vor der Außenentwicklung, das heißt, vor der Festlegung zusätzlicher Siedlungsflächen im Außenbereich sind vorrangig die vorhandenen Innenentwicklungspotenziale zu nutzen.
- In den Regionalplänen ist für jede Gemeinde der voraussichtliche maximale Wohnsiedlungsflächenbedarf zu ermitteln und tabellarisch darzustellen.
- Zur Berechnung des voraussichtlichen Bedarfs an Wohnsiedlungsflächen sollen nach Strukturraum und Region differenziert regionalplanerische Mindestdichtewerte in Wohneinheiten je ha zu Grunde gelegt werden. Diese regionalplanerischen Mindestdichtewerte wurden durch die 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 für mehrere Strukturräume angehoben.
- Vor einer Neuausweisung und weiteren Versiegelung von industriell und gewerblich genutzten Flächen sind folgende Aspekte zu prüfen:
  - Umlenken auf vorhandene minder genutzte oder ungenutzte Gewerbeflächen oder Gewerbebrachen.
  - Umwandlung bestehender militärischer, industrieller, verkehrlicher oder sonstiger Brachen.
  - Ertüchtigung bestehender Gewerbegebiete durch funktionale Optimierung oder durch Intensivierung der Flächennutzung.
  - Vorrang für Konzepte der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit, von Kooperationsverbänden zur gewerblichen Flächenbereitstellung (Flächentausch, interkommunale / interregionale Gewerbegebiete, Gewerbeflächenpools, etc.).
  - Anbindung an bestehende Gewerbe- und Industrieflächen und/oder an das regionale und überregionale Verkehrsnetz entlang bestehender Verkehrsachsen.

Wie u.a. der aktuelle Bericht des Statistischen Landesamts zur Flächeninanspruchnahme in Hessen zeigt, ist landesweit ein Trend zur Minimierung des Flächenverbrauchs erkennbar. Diese positive Entwicklung ist auf Ebene der Planungsregionen unterschiedlich stark ausgeprägt (siehe Anlage).

In allen drei Planungsregionen werden die Regionalpläne derzeit neu aufgestellt. Maßgebliche Grundlage ist der Landesentwicklungsplan Hessen 2020 (<https://landesplanung.hessen.de/landesplanung/lep-lesefassung>). Von allen Trägern der Regionalplanung wird erwartet, die landesplanerischen Vorgaben für eine flächensparende Siedlungsentwicklung zu konkretisieren. Dabei ist es dem Träger der Regionalplanung selbstverständlich möglich, über landesplanerische Vorgaben hinausgehende Flächensparziele festzulegen. Grundsätzlich bedürfen

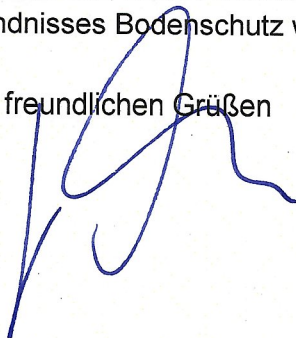


neu aufgestellte Regionalpläne der Genehmigung durch die Landesregierung. Die Genehmigung kann versagt werden, wenn landesplanerische Vorgaben zur Siedlungsentwicklung nicht ausreichend beachtet (Ziele) oder berücksichtigt (Grundsätze) werden.

Ein weiterer Beitrag zum Flächensparen durch das Land Hessen wird durch das im Aufbau befindliche digitale Potenzialflächenkataster geleistet. Es hat zum Ziel, die Kommunen dabei zu unterstützen, Innenentwicklungspotenziale zu identifizieren und somit die Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich für die Siedlungserweiterung zu vermeiden.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement für eine bedarfsgerechte flächensparende Siedlungsentwicklung und gehe davon aus, dass sich auch die fachlich zuständige Obere Landesplanungsbehörde sowie die Regionalversammlung Nordhessen im Rahmen des Neuaufstellungsprozesses des Regionalplans Nordhessen mit Ihren Argumenten befassen werden. Ich bitte Sie, dieses Schreiben auch den anderen Verbänden des Aktionsbündnisses Bodenschutz weiterzuleiten.

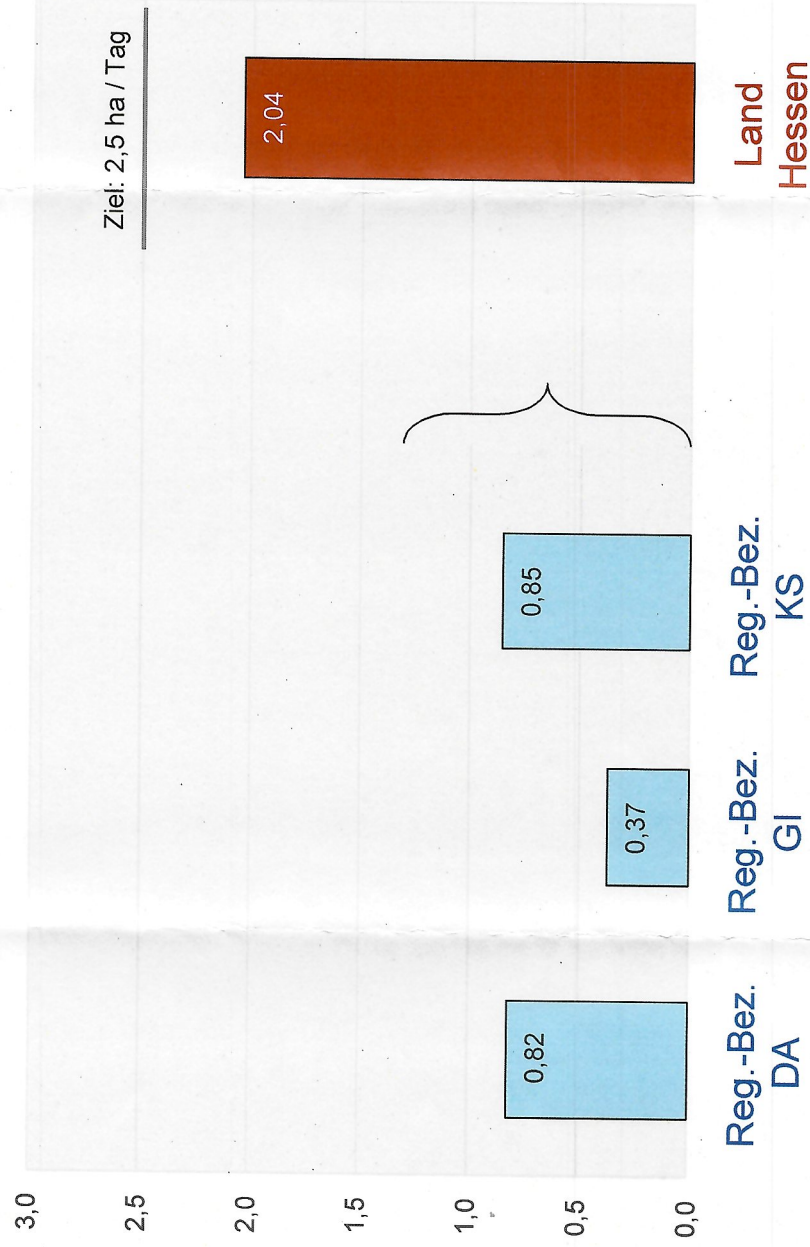
Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long tail, positioned to the right of the closing text.

**Anlage**

## Flächenneuanspruchnahme 2021 regional

Durchschnittliche Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hektar pro Tag  
(gleitender Vierjahresdurchschnitt)

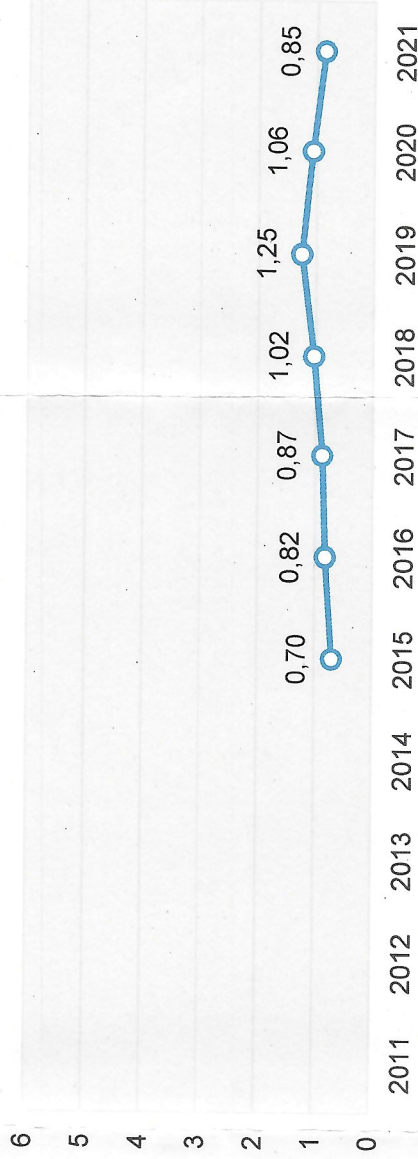




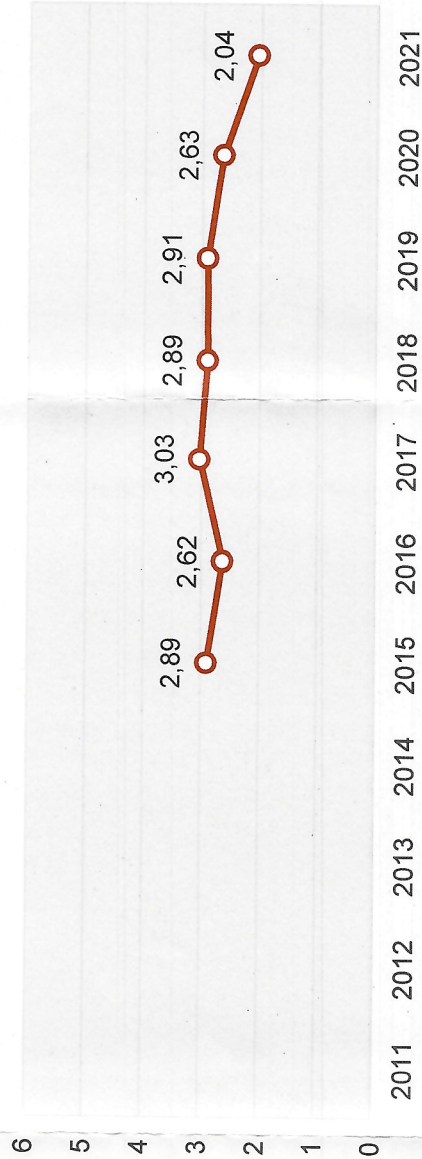
# Flächenneuansprache 2011 - 2021

Durchschnittliche Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hektar pro Tag  
(gleitender Vierjahresdurchschnitt)

Regierungsbezirk  
Kassel



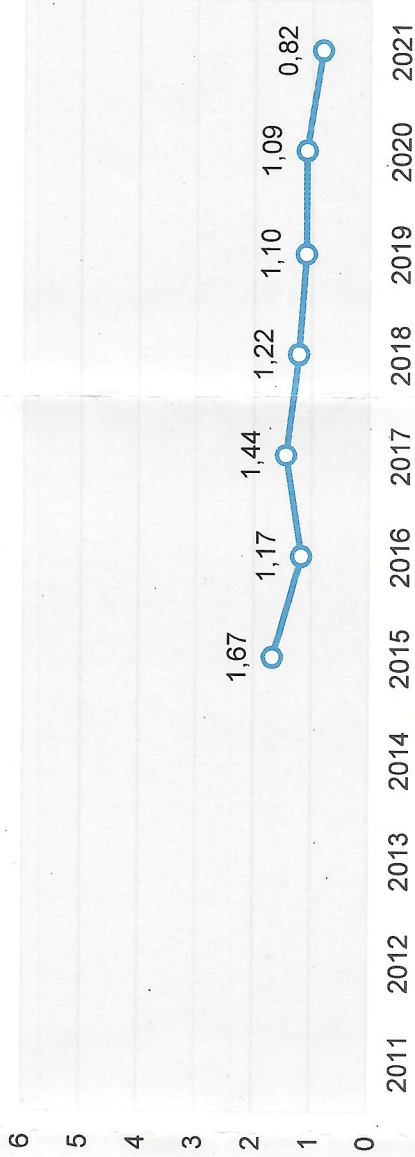
Land Hessen  
2,5



## Flächenneuinanspruchnahme 2011 - 2021

Durchschnittliche Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hektar pro Tag  
(gleitender Vierjahresdurchschnitt)

Regierungsbezirk  
Darmstadt



Regierungsbezirk  
Gießen

